SUMMARY

PUBLIC INTEREST CONSULTANTS

ePRIVACY VERORDNUNG: EU GESETZGEBUNGSPROZESS

ZUSAMMENFASSUNG VERGANGENER GESCHEHNISSE 2017- 2018

Überblick

- Im Januar 2017 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über Datenschutz und elektronische Kommunikation vor, die die **derzeitige Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002) ersetzen** wird.
- Die Kommission beabsichtigt, die neue **ePrivacy-Verordnung zusammen mit der DSGVO im Mai 2018** zu verabschieden.

Ziele der Verordnung

(1) Verbesserung der Sicherheit elektronischer Kommunikation

(2) Festlegung klarerer Regeln für Cookies und Online-Marketing

(3) Harmonisierung zwischen den Datenschutzregeln in den Mitgliedstaaten

Zusammenfassung – Prozess im EU Parlament

- **21. Juni 2017:** Marjiu Lauristin (S & D, Estland), die verantwortliche Berichterstatterin im LIBE-Ausschuss, hat ihren ***draft* ePrivacy Bericht** (*der Bericht ist die Stellungnahme des Parlaments zu ePrivacy*) veröffentlicht.
- Ihr Bericht war dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission sehr ähnlich, schlug jedoch in mancher Hinsicht **stärkere und konkretere Datenschutzbestimmungen** als der Entwurf der Kommission vor.
- **Juli 2017:** Die Abgeordneten haben bis Ende Juli **mehr als 800 Änderungsanträge** zu einigen kritischen Punkten im Bericht eingereicht, z.B.: legitimes Interesse als Rechtgrundlage für Datenverarbeitung; Opt-In vs. Opt-Out; und WLAN-Tracking.

- **<u>September 2017:</u>** Die **beratenden Ausschüsse** - Industrie, Forschung und Energie (ITRE), Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) sowie Recht (JURI), haben auch bis September **ihre Stellungnahme zum Berichtsentwurf abgegeben**.
- **<u>Bis zum 19. Oktober</u>** musste die zuständige Berichterstatterin (Marjiu Lauristin) ihren Report anpassen und **einige der vorgeschlagenen Änderungen einbeziehen**.
- **<u>19. Oktober:</u>** LIBE-Ausschuss hat über den endgültigen ePrivacy Bericht von Marjiu Lauristin abgestimmt. Der **Bericht wurde mit knapper Mehrheit beschlossen**.
- **<u>22. - 23. Oktober:</u>** Der Bericht wurde auch im Parlament **beschlossen**.
- **<u>26. Oktober:</u>** Das Parlament hat angekündigt, dass es die Position des LIBE-Ausschusses als **endgültige parlamentarische ePrivacy Position** übernehmen wird.
- Einige Wochen später hat die EU-Kommission **die Position des EU-Parlaments in den Vorschlag für die ePrivacy-Verordnung aufgenommen**.

Abbildung – ePrivacy Gesetzgebungsprozess

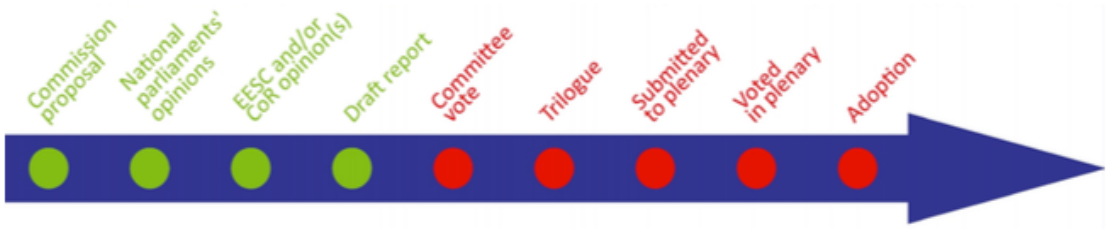

<u>Zusammenfassung Prozess im EU Rat</u>

- Die **Debatten über ePrivacy im EU-Rat** finden **parallel** zu den Verhandlungen im Parlament statt.
- Im EU-Rat ist die **Arbeitsgruppe "Telekommunikations- und Informationsgesellschaft"** für die ePrivacy-Verordnung zuständig.
- Österreich und andere Mitgliedstaaten **legen regelmäßig Stellungnahmen** zu den Tagesordnungen der Sitzungen der Arbeitsgruppe vor.

- Im Gegensatz zum Parlament haben die Mitgliedstaaten im EU-Rat immer **noch keine einheitliche Position zur ePR-Verordnung** (Voraussetzung für den Trilog-Verhandlungen).

- Der estnische Vorsitz hat **Kompromissvorschläge für die Artikel 1-5 und von 11** bis zum Ende vorgelegt. Die kontroversen Artikel 8, 9, 10 werden von der bulgarischen Präsidentschaft im Detail behandelt.

- Der derzeitige estnische Vorsitz hat wie versprochen, **am 4. Dezember 2017 einen ePrivacy-Fortschrittsbericht veröffentlichet** ohne bei Art. 8, 9, 10 in die Tiefe zu gehen. Dies ist jedoch **NICHT** die offizielle Position des Rates zur ePR sondern vielmehr ein Zwischenstand- Bericht.

- **Seit Januar 2018** hat die neue Ratspräsidentschaft – Bulgarien, mehrere Diskussionsunterlagen mit konkreten Änderungsvorschlägen im Gesetzestext für die Meetings der Mitgliedsstaaten veröffentlicht.

- Derzeit gibt es immer noch keinen Konsens zwischen den Mitgliedsstaaten in Bezug auf **die ePrivacy-Verordnung** und vor allem in Bezug auf die kritischen Artikel 8, 9, 10.

- Der **Plan der EU Kommission** ist eine allgemeine ePrivacy Stellungnahme des EU Rates unter der bulgarischen Ratspräsidentschaft zu erreichen.

Abbildung – Zeitplan „Completing Digital Single Market" von Andrus Ansip

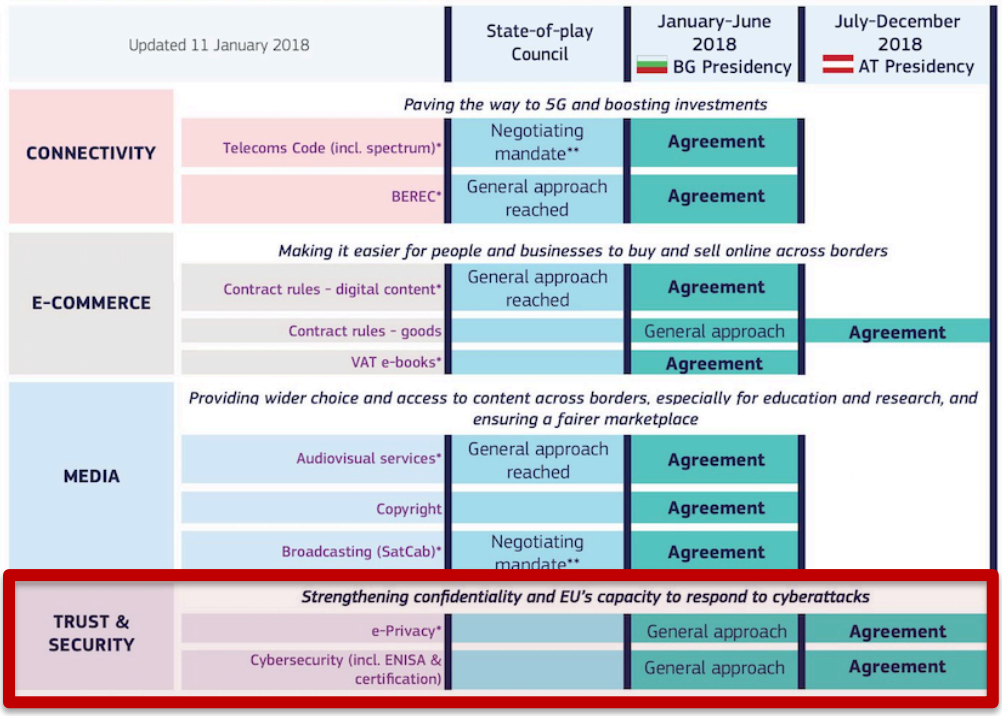

- Unter der **österreichischen Ratspräsidentschaft ab Juni 2018 sollen die Trilog-Verhandlungen** beginnen und später vielleicht die Verordnung beschlossen werden.

- Der **Zeitplan auf EU Ebene bleibt immer noch sehr unkonkret**, da gerade zu Art. 8,9,10 keine Kompromisslösung seitens der estnischen und bulgarischen Ratspräsidentschaft gefunden wurde.

- Es gibt derzeit noch **kein offizielles Statement der EU Gremien**, dass im Mai 2018 ePrivacy nicht in Kraft treten kann. Wir als iab gehen davon aus, dass ePrivacy unter der **bulgarischen Präsidentschaft** nicht beschlossen wird, da die Verhandlungen auf EU Rat-Ebene nicht abgeschlossen wurden.

Unsere Maßnahmen im 2018

- Wir sind im **ständigen Kontakt mit den österreichischen Vertretern im EU Rat** und liefern zu jedem Diskussionspapier der Präsidentschaft ein ausführliches Briefing über die potenziellen Risiken für unsere Mitglieder.

- Wir haben einen **gemeinsamen Arbeitsprozesses mit der neuen Bundesregierung** zur Evaluierung der Risiken aus der ePrivacy Verordnung aufgesetzt.

- Weiterführung der **internationalen ePrivacy - Allianzen** und regelmäßiger Austausch zu konkreten Aktionen / Maßnahmen.

- **iab hat ein ePrivacy Schulterschluss der Medien- und Kommunikationsverbäde** gestartet. Ein Pressegespräch dazu findet am 23.05 statt.